



Richtlinien Einteilung der Kinder in die Volksschule

Gemeinde **Lyss**

Bildung+Kultur
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E bildung.kultur@lyss.ch

Richtlinien Einteilung der Kinder in die Volksschule

Gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern, erlässt die
Bildungskommission folgende Richtlinien

Grundsatz

Art. 1
Die Gemeinde bildet einen Schulkreis.

Allgemeines

Art. 2
Basierend auf den vom Kanton genehmigten Klassen und der Anzahl
Schülerinnen und Schüler werden die Einzugsgebiete jährlich festgelegt.
Es besteht kein Anspruch auf eine Einteilung in den nächstgelegenen
Kindergarten- oder Schulstandort.

Art. 3
Bei der Einteilung besteht kein Anspruch auf Rücksichtnahme bezüglich
Geschwister, Freundschaften, Fremdsprachigkeit und Betreuungsort.

Art. 4
Bei der Einteilung in eine Klasse gelten folgende Kriterien:

- In der Regel werden mindestens 2 Kinder pro abgebende Klasse in
eine gleiche Klasse eingeteilt.
- Bezüglich des Schulweges gelten die Empfehlungen der
Erziehungsdirektion als Grundlage.
- Angestrebt werden möglichst ausgeglichene Klassen:
Anzahl Kinder pro Klasse, Verteilung der Geschlechter und
Sozialmix.



Zuständigkeiten Einteilung

Durch die Schulleitungen

Genehmigung Einteilung

Durch die Abteilungsleitung. Die Bildungskommission wird durch die
Abteilungsleitung über die Einteilung informiert.

Sind die Eltern mit der Einteilung nicht einverstanden, können sie
innert 30 Tagen ein Umteilungsgesuch bei der Abteilung Bildung + Kultur
einreichen.

Lyss, 02.12.2014

Bildungskommission Abteilung Bildung + Kultur

Stefan Nobs
Präsident

Karin Platter
Sekretärin